

GEK Löcknitz (Untere Spree)

4. Projektbegleitende Arbeitsgruppe

Projektabschluss

Matthias Pallasch

Ingenieurgesellschaft
Prof. Dr. Sieker mbH



Tagesordnung

1. Begrüßung (Hr. Herrn)
2. Projektstand, Entscheidung zur Kanu-Befahrbarkeit in der Löcknitz, Einarbeitung von Stellungnahmen (Hr. Pallasch)
3. Abschließende Maßnahmenplanung (Hr. Christmann)
4. Maßnahmenplanung an Seen: Realisierbarkeit und ökologische Priorisierung (Hr. Ostendorp)
5. Realisierung von Maßnahmen nach Abschluss des GEKs – ein Ausblick (Hr. Herrn)

1) Klärung offener Fragen:

Kanubefahrbarkeit

2) Einarbeitung von Stellungnahmen

3) Abschließende Akzeptanzanalyse

4) Zielerreichungsprognose

5) Fertigstellung des Endberichts

1. Freizeitnutzung Löcknitz

- Rückblick letzter PAK -

1. Freizeitnutzung

1.2 Öffnung der Löcknitz unterhalb L23 für Kanus?
Deklaration als Wanderroute?



Zielkonflikt! Einerseits Verschlechterungsverbot der WRRL und
andererseits soll der Mensch bei der Planung nicht ausgeschlossen werden.

Ergebnis GEK: Kanubefahrbarkeit soll unter Einhaltung der folgenden
Auflagen ermöglicht werden:

- Totholzberäumung nur „minimalinvasiv“ (Freischneiden max. 1,5m breiter
Öffnungen für Bootspassagen) – Positivbeispiel: Rheinsberger Rhin
- Befahrungserlaubnis ist an Mindestwasserstände zu koppeln, um unnötige
Beeinträchtigungen der sensiblen Gewässersohle zu vermeiden.

1. Freizeitnutzung Lößnitz

Ergebnis der Diskussion:

Lößnitz unterhalb der L23 wird im GEK **nicht** als Wasserwander-Route ausgewiesen!

Fazit:

Alles bleibt mehr oder weniger beim Alten, Kanubefahrung künftig auch ohne Wasserwanderrouren-Ausweisung (theoretisch) möglich...

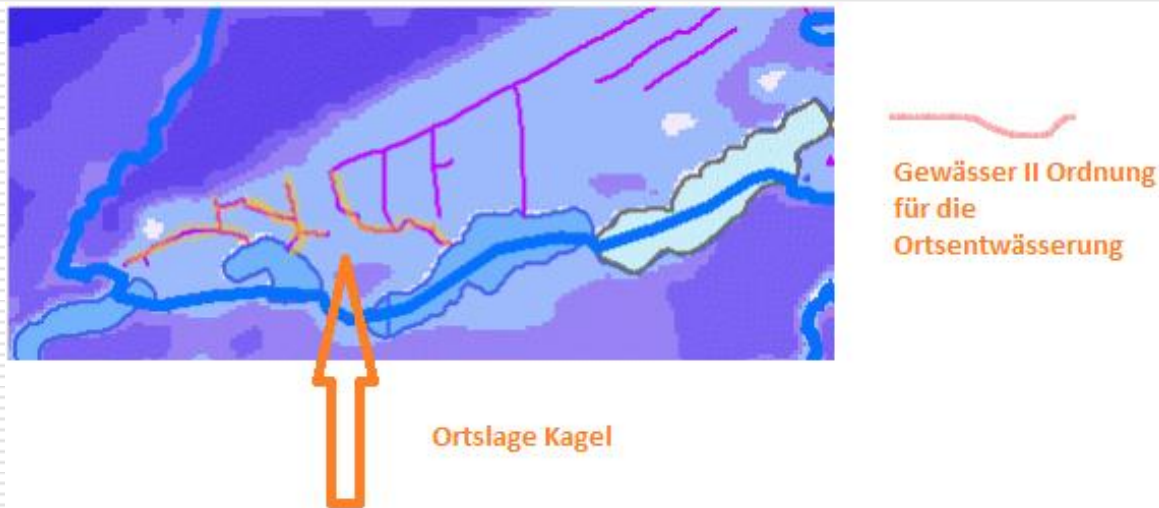
Im Mai findet eine Befahrung mit Baumschau durch den WBV statt, danach wird das weitere Vorgehen zum Umgang mit dem vorhandenen Totholz festgelegt.



2. Stellungnahmen

I) Herr Kohlmann (Gemeindevertreter)

1. Entwässerung Kagel, Unterhaltung von Gräben:



→ Gewässer sind nicht berichtspflichtig. Aus Gründen der WRRL-Zielerreichung muss es nicht zu einer Einschränkung der Unterhaltung kommen

2. Stellungnahmen

2. Unterhaltung der GEK- Gewässer in der Ortschaft Kagel



- Krautung wird im Siedlungsbereich zugelassen
- Krautung optimieren bleibt bestehen
- Ausnahmen bei HW-Gefahr sind möglich

3. Raue Rampe am Elsenstau

- HW-Entlastung gefordert: Wird als zu prüfende Option in die Maßnahmenplanung mit aufgenommen



2. Stellungnahmen

II) Herr Dr. Ziebarth (IG Löcknitz):

- Hervorhebung der Unterschutzstellung der Mündung am Flakensee
- Hervorhebung der Rückstauproblematik auf Grund der Mühlendammschleuse (Berlin)

III) Herr Schmohl, GbR Lehmann:

- Generelle Ablehnung aller Maßnahmen